

Aus Helferin wird Fachangestellte

Moderne Ausbildung mit komplexeren Inhalten

von Dr. Elke Viector

Seit dem 1. August dieses Jahres ist die Ausbildung der Praxismitarbeiterin auf der Basis einer neuen Ausbildungsverordnung neu strukturiert. Die Novellierung war längst überfällig, denn die bis 31. Juli 2001 gültige Ausbildungsverordnung stammte aus den 80er Jahren.

Beim Namen kommt wenig Freude auf

Die größte Veränderung ist allerdings die der Berufsbezeichnung: aus Zahnarzhelferin wird Zahnmedizinische Fachangestellte.

Die Sozialpartner, die eine solche neue Ausbildungsverordnung beschließen, sind nicht glücklich mit dem neuen Namen. Sie haben bis zuletzt versucht, die „Zahnmedizinische Assistentin“ umzusetzen. Aber leider hatte auch hier die Politik das letzte Wort, und somit waren formelle Gründe aus-

schlaggebend dafür, dass die Berufsbezeichnung gegen den Sachverstand und europäisches Denken (Belgien: Tandartassistentin oder Frankreich: Assistante dentaire) auf die „Zahnmedizinische Fachangestellte“ festgeklopft wurde.

Auf die Lehrinhalte kommt es an

Mag auch eine gewisse Unzufriedenheit über den neuen Namen bestehen, so ist es aber doch sehr viel wichtiger, dass die Inhalte der neuen Ausbildungsverordnung aktualisiert

und ihre Vermittlung in Praxen und Schulen modernisiert wurden.

Schwerpunkte in der Ausbildung werden die Bereiche Patientenbetreuung und Prophylaxe sowie die Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien sein; auch die Einbindung in das Qualitätsmanagement einer Zahnarztpraxis hat zukünftig einen größeren Stellenwert.

Im Rahmen der Ausbildung werden hier bereits Inhalte vermittelt, die früher erst in der Fortbildung erworben werden konnten. Selbstständiges Denken und Handeln in Form von Planung, Durchführung und Kontrolle in den ihr zuzuweisenden Aufgabenbereichen soll künftig das Ziel der Ausbildung zur ZFA sein.

Praxis und Schule gehen Hand in Hand

In den Rahmenlehrplänen der Berufsschulen findet eine

Umwandlung von einzelnen Fächern hin zu fächerübergreifenden Lernfeldern statt.

Das komplexe Lernen führt nach Meinung der Landes-zahnärztekammer Hessen zu einem besseren Verständnis für zusammenhängende Behandlungsabläufe ausgehend von Diagnostik über Planung, Durchführung der Behandlung bis hin zur Dokumentation und Abrechnung der erbrachten Leistungen.

Alles hat seinen Preis

Die neue Ausbildungsverordnung mit ihren Inhalten bedeutet natürlich, dass die Anforderungen an die Bewerberinnen wachsen. Die Prüfungen werden zukünftig anspruchsvoller. Eine moderne Erstausbildung muss qualifizierten und qualifizierenden Ansprüchen genügen. Sie ist die Grundlage für verschiedene Fortbildungsgänge, die einen weiteren beruflichen Aufstieg ermöglichen.

In Hessen sind dies die Zahnmedizinische Fachassistentin (ZMF) und die Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin (ZMV) und vielleicht in naher Zukunft auch die Dentalhygienikerin (DH).



INHALT

Die zukünftigen ZFAs	2
Kurse für die Zahnarzhelferin	3
Abrechnungsecke	4
Suppenhuhn statt Brathähnchen	6
Euro-Umstellung	6
Das richtige Spielzeug – nicht nur zu Weihnachten	7
Jubiläen	8



Die Helferin heißt nun Fachangestellte

(Bild: dpa)

25.3
2314
-Büch-
ZB MED